Anlage zur Niederschrift der BA-Sitzung vom 25.05.2010

Eigenbetrieb
Kommunales Gebäudemanagement

Magdeburg, 27.05.2010

Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) EW-Bau für die FÖSL „Comenius“, Kritzmannstraße 2 in Magdeburg
Anfrage aus dem Betriebsausschuss vom 25.05.2010 –
Auflistung der notwendigen Maßnahmen, die nicht im vorhandenen Kostenrahmen umgesetzt werden können

Im Rahmen der Schulbauförderung können das Schulgebäude fast komplett, die Sporthalle am Standort in der Kritzmannstraße nur teilweise saniert werden.

Schulgebäude

Die Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude umfassen folgende Leistungen:

- Erneuerung der Fenster (Kunststoff weiss, isolierverglast) – hierbei werden die im Vorfeld bereits erneuerten Fenster belassen
- Aufbringen einer Fassadendämmung mit WDVS inkl. Risssanierung, Reinigung und Anstrich der bereits gedämmten Giebel
- Ersatz der Treppenhausverglasung mit Profilbauglas inkl. Öffnungsflügel
- Gewährleistung des Sonnenschutzes durch teilweise außenliegende Markisoletten und Sonnenschutzverglasung
- Grundrissänderungen zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in geringem Umfang, Erneuerung und Neueinbau leichter selbsttragender Trennwände
- teilweiser Ersatz der Innentüren
- malermäßige Instandsetzung in ausgewählten Klassenräumen und Fluren
- teilweise Erneuerung von Bodenbelägen
- Einsatz von Akustikdecken in einigen Klassenräumen
- Erneuerung der Eingangstreppenanlagen
- zusätzliche Dachdämmung und Dachabdichtung auf den Verbindern
- geringfügige Ergänzung der Ausstattung
- Erneuerung der Steigestränge für die Waschtische in Klassenräumen
- Wärmeverteilnetze: Leitungsführung und Heizkörper in den Geschossen sind zu erhalten, Deckendurchführungen sind zu erneuern
- Erneuerung der Beleuchtung
- Blitzschutz
- Hausalarmierung und Einbruchmeldeanlage
- komplette Vernetzung der Klassen- und Arbeitsräume
- Anordnung eines Aufzuges zur Gewährleistung der barrierefreien Erschließung von EG, 1. und 2. OG

Zur Einhaltung des Kostenrahmens soll vorerst auf die Außenwanddämmung der wenigen beheizten Kellerräume und Dämmung der Kellerdecke (Mehrkosten in Höhe von 44.500 €) verzichtet werden. Sollten sich die Ausschreibungsergebnisse günstiger als in der Kostenberechnung ermittelt darstellen, werden diese Maßnahmen zur Ausführung gelangen.

Sporthalle- Teilsanierung

Für die Sporthalle sind folgende Maßnahmen im vorhandenen Kostenrahmen umzusetzen:

- Instandsetzung des Sanitär- und Umkleidetraktes (Abbruch der vorh. Vorwände, der vorh. Unterhangdecken und des Fußbodenaufbaus, Einbau neuer Fenster (Kunststoff) im Sanitärtrakt, neuer Fußbodenaufbau, Einbau neuer Unterhangdecken
- Erneuerung der Sanitärinstallation im Sanitär- und Umkleidetrakt
- Erneuerung der Wärmeversorgung im Sanitär- und Umkleidetrakt
- Erneuerung der lufttechnischen Anlage im Sanitär- und Umkleidetrakt
- Erneuerung der elektrotechnischen Anlage im Sanitär- und Umkleidetrakt
- Einsatz von Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage
- Gewährleistung der barrierefreien Erschließung der Sporthalle

Im Rahmen der Maßnahmen zur Sanierung der Sporthalle durch die EFRE Schulbauförderung können folgende Maßnahmen *nicht ausgeführt* werden:

- Austausch der vorhandenen Fensterbänder in den Sporthallenaußenwänden mit Lüftungsöffnungen
- Wärmeschutztechnische Bekleidung der Außenwände inklusive Putz und witterungsbeständiger Anstrich
- Austausch der vorhanden desolaten Unterhangdecke durch eine ballwurfsichere Akustikdecke
- Erneuerung des Sporthallenbodens einschl. des Abbruches des vorhandenen desolaten Parkettbodens sowie Einsatz der erforderlichen Einbauteile und Spielfeldmarkierungen
- Einbau normgerechter Prallwände
- Einbau von Toren zu den Sportgeräteräumen
- Anstrich der Wandflächen in der Halle
- Erneuerung der desolaten Hallenbeheizung
- Ausstattung der Sporthalle mit ballwurfsicheren Leuchten

Diese v.g. Maßnahmen müssten entsprechend Prioritätenliste für den investiven Haushalt 2012 und folgende zur Realisierung angemeldet werden. Um den erforderlichen Planungsvorlauf abzusichern, sind in den Haushalt 2011 Planungsmittel für die Erarbeitung einer EW-Bau einzustellen.